



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Teilnahme an den Seminaren steht jedem/jeder Erwachsenen offen. Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Teilnahmebedingungen an. Eine Anmeldebestätigung wird zeitnah zugesandt. Die Durchführung des Seminars ist an eine notwendige Mindestteilnehmer/innenzahl gebunden. Bei ungenügender Nachfrage wird das Seminar spätestens 2 Wochen vor Beginn abgesagt. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Die Teilnahmeentgelte sind spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn zu entrichten. Die angegebenen Preise beziehen sich immer auf Vollpension und verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders verabredet, erfolgt die Unterbringung in Einzelzimmern. Zusätzlich bieten wir ein umfangreiches Freizeitangebot mit Schwimmbad und Sauna sowie die Nutzung weiterer Freizeiteinrichtungen an. Preisnachlässe für nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht gewährt werden. Einzelne Bestandteile der Seminargebühr können nicht aus dem Tagessatz herausgerechnet werden, auch dann nicht, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

Stornierung und Änderungen von Gast- und Kooperationsveranstaltungen

Wird eine Gast- oder Kooperationsveranstaltung abgesagt, bedarf dies der Textform (z.B. E-Mail).

Das Bildungszentrum HVHS Hustedt stellt folgende Ausfallkosten in Rechnung:

- ab der sechsten Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- ab der dritten Woche vor Veranstaltungsbeginn: 70 % der vereinbarten Vergütung,
- ab dem siebten Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90 % der vereinbarten Vergütung,
- bei Rücktritt ab dem Vortag der Veranstaltung oder bei Nichtdurchführung: 100 % der vereinbarten Vergütung.

Für Großgruppen (ab 70 Personen):

- ab der achten Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- ab der sechsten Woche vor Veranstaltungsbeginn: 70 % der vereinbarten Vergütung,
- ab der dritten Woche vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der vereinbarten Vergütung,
- ab dem siebten Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90 % der vereinbarten Vergütung,
- bei Rücktritt ab dem Vortag der Veranstaltung oder bei Nichtdurchführung: 100 % der vereinbarten Vergütung.

Eine Reduzierung der vereinbarten Teilnehmeanzahl ist bis **eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** möglich und bedarf der Textform. Maßgeblich für die Berechnung der Vergütung ist die bis zu diesem Zeitpunkt zuletzt mitgeteilte Teilnehmeanzahl.

Erfolgt eine Reduzierung der Teilnehmeanzahl später oder erscheinen weniger Teilnehmer*innen als vereinbart, kann das Bildungszentrum die vereinbarte Vergütung auf Grundlage der zuletzt bestätigten Teilnehmeanzahl verlangen, abzüglich ersparter Aufwendungen.



Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Bildungszentrum kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Das Bildungszentrum muss sich auf die Entschädigung anrechnen lassen, was es infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Leistung erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

Widerrufsbelehrung

Dem mit dem Bildungszentrum HVHS Hustedt geschlossenen Vertrag (Buchungsbestätigung) kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail) widersprochen werden. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an das Bildungszentrum Heimvolkshochschule Hustedt e.V., Zur Jägerei 81, 29229 Celle, oder per E-Mail an info@hvhs-hustedt.de zu erklären.

Storno-Vereinbarungen werden ggfls. vertraglich im Einzelfall vereinbart.

Haftung

Das Bildungszentrum übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten während Ihrer Veranstaltung, dies gilt auch auf den Wegen zu oder von Ihren Veranstaltungen. Die Teilnahme an Ausflügen, Führungen, Besichtigungen o.ä. erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden gegen Dritte oder am Haus haftet der Teilnehmende. Eltern haften für ihre Kinder. Für Diebstahl oder Schäden an Fahrzeugen, die im Gelände und auf dem Parkplatz abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.

Es wird auf ordnungsgemäßes Parkverhalten hingewiesen, insbesondere darauf, dass Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten unbehindert bleiben. Bei übermäßiger Verschmutzung des Zimmers behalten wir uns vor, eine Reinigungsgebühr entsprechend des entstandenen Mehraufwandes zu berechnen, mindestens aber 50,00 €.

Bei Verlust eines ausgehändigten Schlüssels ist der Gast zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. In der Regel wird hierfür eine Pauschale in Höhe von 50,00 € berechnet. Für den Verlust einer Schlüsselkarte beträgt die Pauschale 25,00 €.

Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Hausrecht

Das Bildungszentrum behält sich vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die durch rechtsextreme, rassistische, antisemitistische, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Äußerungen (in Wort und Schrift) oder etwa auch durch szenetypische Kleidung und Symbolik auffallen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Das Bildungszentrum erstattet in solchen Fällen keine Entgelte oder sonstige entgangene Leistungen.

Preiszuschlag & Preisnachlass

Das Bildungszentrum definiert über die vereinbarte Vergütung hinaus folgende Zuschläge bzw. Nachlasse:

- **Zuschlag für Kurzaufenthalt** bei nur 1 Übernachtung beträgt 7€ pro Person
- **Hundezuschlag** beträgt 15€ pro Tag (weiter Informationen s. „Sonstiges“)
- Preisnachlass für Kinder (4-14 Jahre); der **Kinderpreis** beträgt 50% des Tagessatzes

Sonstiges

Die Mitnahme von Hunden ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und nur in begrenzter Kapazität gestattet. Auf dem gesamten Gelände sind maximal zwei Hunde gleichzeitig zugelassen. Aus hygienischen Gründen sowie aus Rücksicht auf andere Gäste ist Hunden der Zutritt zu Seminarräumen, Aufenthaltsräumen (z. B. Bibliothek, Bier- und Weinstube) sowie zum Speisesaal untersagt. Für diese Hunde wird der Hundezuschlag erhoben.

Von dieser Regelung ausgenommen sind entsprechend gekennzeichnete und zertifizierte Assistenzhunde.

Stand: 25.08.2026

